



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 17

Datum: 20. APR. 2021

Beschlusskontrolle zu V0651/20 (Sitzungsnummer: SR/019/2020)

Außergerichtlicher Vergleich der Landeshauptstadt Dresden (LHD), Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen (EB IT) mit der IBM Deutschland GmbH und SYSback GmbH über Schadensersatzansprüche

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat stimmt dem außergerichtlichen Vergleich zwischen der LHD, EB IT, der SYSback GmbH und der IBM Deutschland GmbH zur Streitbeilegung der Schadensersatzansprüche durch die Übergabe der neuen betriebsfertigen Systeme an den EB IT und die Durchführung der Schulungen und Beratungen zu.“

Die Vergleichsvereinbarung wurde von allen Beteiligten unterzeichnet. Die Lieferung des neuen Speichersystems erfolgte am 29. Dezember 2020 und die betriebsfertige Installation konnte am 21. Januar 2021 abgeschlossen werden. Die vereinbarte Schulung fand vom 23. März 2021 bis 24. März 2021 statt. Somit wurde die Vergleichsvereinbarung vollständig erfüllt und der Vorgang kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister